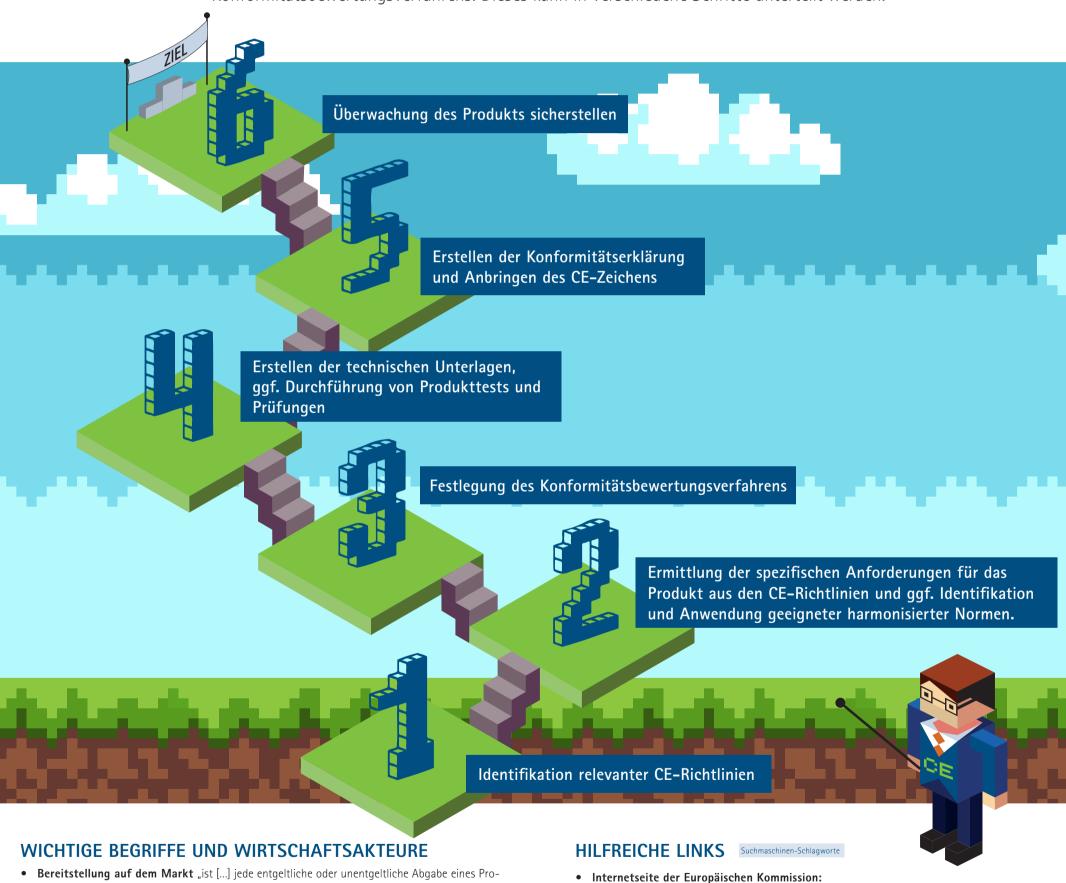
IN 6 SCHRITTEN ZUR CE-KENNZEICHNUNG

Die CE-Kennzeichnung erklärt, dass ein Produkt mit allen anzuwendenden Rechtsvorschriften konform ist, die eine Anbringung des CE-Zeichens vorsehen. Sie ist das Ergebnis eines umfangreichen Konformitätsbewertungsverfahrens. Dieses kann in verschiedene Schritte unterteilt werden.



- Bereitstellung auf dem Markt "ist [...] jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe eines Produkts zum Vertrieb, Verbrauch oder zur Verwendung auf dem Markt der Europäischen Union im Rahmen einer Geschäftstätigkeit."
- **Inverkehrbringen** "ist [...] die erstmalige Bereitstellung eines Produkts auf dem Markt; die Einfuhr in den Europäischen Wirtschaftsraum steht dem Inverkehrbringen eines neuen Produkts gleich."
- **Hersteller** "ist [...] jede natürliche oder juristische Person, die ein Produkt herstellt oder entwickeln oder herstellen lässt und dieses Produkt unter ihrem eigenen Namen oder ihrer eigenen Marke vermarktet."
- Importeur/Einführer "ist [...] jede im Europäischen Wirtschaftsraum ansässige natürliche oder juristische Person, die ein Produkt aus einem Staat, der nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum angehört, in den Verkehr bringt."
- Händler "ist [...] jede natürliche oder juristische Person in der Lieferkette, die ein Produkt auf dem Markt bereitstellt, mit Ausnahme des Herstellers und des Einführers."

- Internetseite der Europäischen Kommission: https://ec.europa.eu/growth/single-market/european-standards/harmonised-standards_de
- Gesetze im Internet: www.gesetze-im-internet.de
- NANDO-Datenbank benannter Stellen: http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/nando/
- **Deutsche Akkreditierungsstelle:** www.dakks.de/content/akkreditierte-stellen-dakks
- CE-Tool IHK Bodensee-Oberschwaben: https://www.weingarten.ihk.de/innovation/Innovation_und_Technologie/Nomen_und_CE_Kenn-zeichnung/IHK_Tool_zum_Thema_CE_Kennzeichnung/1941592

FRAGEN?

Die IHK hilft Ihnen weiter. Ihren Ansprechpartner finden Sie unter: https://www.produktentwicklung.ihk.de/ce

